

**Kostentarif**  
**zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Peine**  
**vom 02. Juli 2014**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
1.	<b>Pauschsätze (Stundensätze) für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung</b>		
	Durchschnitt Höherer Dienst (A 13 - B2, E 13 - E15 UE)	90,00	
	Durchschnitt Gehobener Dienst (A9 - A13, E 9 - E 12, S6 - S 18)	60,00	
	Durchschnitt Mittlerer Dienst A6 - A9 + Zul., E5 - E 8, S4 + S5)	44,00	
	Durchschnitt Einfacher Dienst (E2 + E 3, S2 + S3)	36,00	
	je angefangene Viertelstunde		
2.	<b>Vervielfältigungen</b>		
2.1	Die unter Tarif-Nr. 2 genannten Kosten (Auslagen) sind um eine Bearbeitungsgebühr nach Tarif-Nr. 1 zu ergänzen, die mindestens 5,00 Euro betragen muss.		
2.2	Andere Vervielfältigungen		
2.2.1	Fotokopien, je Seite		
2.2.1.1	DIN A 4	0,25	
2.2.1.2	DIN A 3	0,50	
2.2.1.3	bei größeren Formaten bis zu	12,80	
2.2.2.	Fotokopien, farbig, je Seite		
2.2.2.1	DIN A 4	0,80	
2.2.2.2	DIN A 3	2,60	
2.2.2.3	bei größeren Formaten bis zu	12,80	
2.3	Ausdruck/Teilausdruck von digitaler Akte je Seite		
2.3.1	DIN A 4	0,25	
2.3.2	DIN A 3	0,50	
3.	<b>Amtliche Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse</b>		
3.1	Beglaubigungen		
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen,		

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
	Negativen, die die Behörde selbst hergestellt hat, je Seite	3,00	
3.1.2	in anderen Fällen, je Seite	5,00	
3.1.3	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00	
3.2.	Ausstellung von Ausweisen, Bescheinigungen und Zeugnissen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nrn. zu erheben sind)	5,00 - 100,00	
	Anmerkung zu den Tarifnummern 3.1 und 3.2: Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden gem. § 59 (1) SGB VIII.		
3.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	10,00 - 30,00	
4.	<b>Akteneinsicht, Auskünfte einschließlich Kopien</b>		
4.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind	3,00	
4.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien usw.		
4.2.1	Wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann.	3,00 - 5,00	
4.2.2	Wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.	gem. Tarif-Nr. 1	
4.3	Aktenüberlassung und Aktenversendung		
4.3.2	Überlassung von Akten (Akteneinsicht), je Akte	12,00	
4.3.2	Versendung von Akten auf Antrag, je Akte	7,50	
	Die Gebühr ist nicht zu erheben, soweit die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Aufwendungen, die Dritten für die Versendung zu zahlen sind, sind in der Gebühr nicht enthalten und daher gesondert zu erheben.		
4.4	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.		
4.4.1	Grundgebühr	5,00	
4.4.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50	
4.5	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht		

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
	Schriftliche Auskunft, nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als 30 Minuten erfordert, sind gebührenfrei. Für Auskünfte, um die aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifangelegenheit ersucht wird, werden Gebühren nicht erhoben.	gem. Tarif-Nr. 1	
5.	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b> Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene halbe Stunde	gem. Tarif-Nr. 1	
6.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Ausnahmegewilligungen (auch gewerblicher Art) sowie sonstige auf Antrag vorzunehmende Amtshandlungen, für die weder in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren bestimmt sind noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist</b>	gem. Tarif-Nr. 1	
7.	<b>Aufstellung über den Stand des Steuer- oder Gebührenkontos</b> für jedes Haushaltsjahr	5,00	
8.	<b>Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen</b>	2,50	
9.	<b>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre</b> für jedes Jahr	5,00	
10.	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b> je angefangene halbe Stunde	gem. Tarif-Nr. 1	
11.	<b>Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung</b>	10,00	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
	Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben oder nicht an ihn ausgezahlt worden ist. Der Betrag, der von der Kreiskasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslage zu erheben.		
12.	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die auf Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b> je angefangene halbe Stunde		gem. Tarif-Nr. 1
13.	<b>Beaufsichtigung einschliesslich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle</b> je angefangene halbe Stunde		gem. Tarif-Nr. 1
14.	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen , Auszüge, technische Arbeiten</b>		
14.1	Büroarbeiten, je angefangene halbe Stunde		gem. Tarif-Nr. 1
14.2	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle, je angefangene halbe Stunde Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.		gem. Tarif-Nr. 1
15.	<b>Vermögensverwaltung</b>		
15.1	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		10 - 50 €
15.2	Zweitausfertigungen von Erklärungen zu 9.1 (z.B. bei Verlust)		10 - 50 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
-----------	------------	------	--------------

16.	<b>Archiv</b>		
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Schul- und Berufsausbildung sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.		
16.1	Benutzung im Kreisarchiv		
16.1.1	Archiv- und Bibliotheksgut, Findmittel		
16.1.1.1	für bis zu einem halben Tag	3,00	
16.1.1.2	für mehr als einen halben bis zu einem Tag	6,00	
16.1.3	Benutzung von Großformaten (Karten, Pläne, Plakate, Bilder) je Tag (besonderer Aufwand)	10,00	
16.1.4	Benutzung von audiovisuellem und sonstigem Archivgut, dessen Nutzung spezielles technisches Gerät erfordert je angefangene Viertelstunde	2,50	
16.2	Schriftliche Auskünfte, die einer Recherche bedürfen nach Zeitaufwand gem.	Ziffer 1	
16.3	Fotoarbeiten / Digitalisierung Die Kosten für die Versendung (Porto und Verpackung) sowie Fremdleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.		
16.3.1	CD- / DVD-Erstellung	2,00	
16.3.2	Bearbeitung von aufwendigen Reproduktions- oder sonstigen Aufträgen Zeitaufwand gem.	Ziffer 1	
16.4	Nutzungs- und Veröffentlichungsgenehmigungen (zu gewerblichen und geschäftlichen Zwecken) Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten,		
16.4.1	in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und auf Datenträgern		
16.4.1.1	bis 5 000 Exemplare	40,00	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
16.4.1.2	darüber	100,00	
16.4.2	auf Plakaten und Ansichtskarten	2 x Tarif 18.4.1	
16.4.3	bei Neuauflagen und Nachdrucken	1/2 Tarif 18.4.1	
16.4.4	für die Verwendung in Film und Fernsehen je angefangene Minute	100,00	
16.4.5	Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen und vergleichbare Medien je Reproduktion		
16.4.5.1	bis zu einem Monat	40,00	
16.4.5.2	für sechs Monate	100,00	
16.4.5.3	für ein Jahr	150,00	
17.	<b>Rechtsbehelfe</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe gem. § 4 (1) Verwaltungskostensatzung Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.		gem. Tarif-Nr. 1
18.	<b>Erstellung von ärztlichen Gutachten (Zeugnisse, Bescheinigungen, Gutachten)</b>		
18.1	Amtsärztliche Zeugnisse, Bescheinigungen und Gutachten nach Aktenlage:	5,00 – 70,00 €	
18.2	Gutachterliche Äußerung:	40,00 – 70,00 €	
18.3	Symptombezogene Untersuchung:	100,00 – 120,00 €	
18.4	Amtsärztliche Zeugnisse, Bescheinigungen und Gutachten mit ganzheitlicher Untersuchung:	70,00 – 139,00 €	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Anmerkungen:
18.5	Amtsärztliche Zeugnisse, Bescheinigungen und Gutachten mit umfangreicher fachlicher oder rechtlicher Fragestellung:	140,00 – 199,00 €	
18.6	Amtsärztliche Zeugnisse, Bescheinigungen und Gutachten mit aufwändiger fachlicher oder rechtlicher Fragestellung: Zeitaufwand gem. Tarif-Nr. 1 zusätzlich in Rechnung zu stellen. Sofern ein Gutachten nach Aktenlage gefertigt werden kann, ist eine Kürzung der Normalsätze um $\frac{1}{3}$ zulässig.	200,00 – 300,00 €	
19.	<b>GIS</b> Abgabe von Geodaten für wirtschaftliche Zwecke		
19.1	je nach Datenmenge / Datenwert	10,00 - 10.000,00	
19.2	Bereitstellungsaufwand für Geodaten nach Zeitaufwand	gem. Tarif-Nr. 1	
19.3	Datenträger und Inanspruchnahme Dritter nach tatsächlichem Aufwand		
20.	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können</b> je angefangene halbe Stunde	gem. Tarif-Nr. 1	